



## Vertrag

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Berechtigt sind Personen aus dem Kanton Zürich, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben. Dazu zählen zum Beispiel Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen verzichten.

Caritas Zürich als Trägerin der KulturLegi Kanton Zürich und

Institution:

---

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi Kanton Zürich und alle KulturLegis von anderen regionalen Caritas-Stellen werden akzeptiert und berechtigen zu Vergünstigungen.
2. Generell gilt eine Vergünstigung von  70%  60%  50%  40%  30% für folgende Leistungen:

---

---

---

3. Von der generellen Regelung ausgenommen sind folgende Leistungen:

---

---

4. Folgende Angebote sind mit der KulturLegi gratis:

---

5. Der/die Angebotspartner/in erscheint mit seinem/ihrem Angebot auf der Website der KulturLegi und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.
6. Der/die Angebotspartner/in stellt sicher, dass die Mitarbeitenden an den Kassen über Gültigkeit und Vergünstigungen informiert sind. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi Kanton Zürich gut sichtbar angebracht.
7. Dieser Vertrag kann per 1. März und per 1. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Das Merkblatt für Angebotspartner ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags. Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt jeweils alle früheren Verträge.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Angebotspartner

\_\_\_\_\_  
KulturLegi Kt. ZH, Andreas Bruggmann



**KulturLegi**  
Kanton Zürich

## Kontaktformular

Angaben für die Angebotsbroschüre der KulturLegi

Name Ihrer Institution/Firma \_\_\_\_\_

Ihre Produkte/Angebote \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

Kontaktperson für das KulturLegi-Team

Vorname/Name, Funktion \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie das ausgefüllte Kontaktformular an:  
Caritas Zürich, KulturLegi Kanton Zürich, Reitergasse 1, 8004 Zürich

**\*Ein Angebot von Caritas Zürich**

Caritas Zürich  
KulturLegi Kanton Zürich

Reitergasse 1  
8004 Zürich

Tel. 044 366 68 48  
zuerich@kulturlegi.ch

www.kulturlegi.ch/zuerich  
Postkonto 80-12569-0  
Vermerk KulturLegi





## Merkblatt für Angebotspartner

- Nutzung:** Die KulturLegi von Caritas gibt es in verschiedenen Regionen der Schweiz. Ermässigte Angebote können grundsätzlich von allen Inhaber/innen einer gültigen KulturLegi genutzt werden.
- Hinweis KulturLegi:** Bitte zeichnen Sie Ihre Institution als Ort der gelebten Solidarität aus, indem Sie den beigelegten Sticker nach Möglichkeit bei der Kasse platzieren, auf Ihrer Webseite auf die KulturLegi hinweisen und/ oder Flyer der KulturLegi auflegen.
- Interne Kommunikation:** Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig über die Handhabung der KulturLegi und den gewährten Rabatt.
- Informationen zum Ausweis:**
  - Der Ausweis ist persönlich (Foto und Name)
  - Der Ausweis ist ein Jahr gültig (Datum auf KulturLegi) und kann verlängert werden
  - Kinder erhalten ab 5 Jahren eine eigene Karte

**KulturLegi**  
Kanton Zürich

Vorname, Name

PLZ, Ort Passfoto

Gültig bis

Ausgabestelle

\*Ein Angebot von Caritas Zürich Tel. 044 366 68 68

- Angebotsliste:** Die aktuellste Übersicht über alle Angebotspartner und ihre Vergünstigungen finden Sie auf der Website [www.kulturlegi.ch/zuerich](http://www.kulturlegi.ch/zuerich)
- Berechtigte Abgabestellen:** Gemeinden mit Leistungsvertrag sowie Caritas Zürich siehe <http://www.kulturlegi.ch/zuerich>
- Ausschlusskriterien Angebote:** Caritas Zürich behält sich vor, Angebote abzulehnen oder bestehende Verträge aufzulösen, sofern diese
  - illegale Inhalte ausweisen
  - von Caritas Zürich als obszön, beleidigend, ehrverletzend, bedrohend, anstössig, pornografisch, gewaltverherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, religiös-missionarisch, sektiererisch, wettbewerbsverletzend, gesundheitsgefährdend oder als sonst verwerflich anzusehen sind.
  - Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten beinhalten
  - die Persönlichkeitsrechte und/oder Rechte Dritter verletzen (z.B. Patent-, Urheber-, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse)